

Erklärung zur Weiterverwendung der Kennzeichenkombination

Der bisherige Fahrzeughalter:

oder Bevollmächtigter:

bestätigt, dass er auf Grund der Beibehaltung und Vergabe des Kennzeichens



für das neue Fahrzeug weder die alten Kennzeichenschilder, noch durch Neuprägung erhaltene neue Kennzeichenschilder für Fahrten mit dem bisherigen Fahrzeug («FIDNR») gemäß § 10 Abs. 4 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung nutzt oder die Nutzung zulässt.

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die Erklärung dem bisherigen Fahrzeughalter auszuhandigen.

Ort, Datum

Unterschrift des bisherigen Fahrzeughalters
bzw. Bevollmächtigter